

<b>Beschlussvorlage Gehrde</b>	<b>Vorlage Nr.: 3621/2023</b>			
<b>Jahresabschluss 2020, Prüfungsbericht, Beschluss und Entlastung der Bürgermeisterin</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat Gehrde	14.09.2023	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Gehrde beschließt den Jahresabschluss 2020 in der vorliegenden geprüften Fassung und erteilt der Bürgermeisterin Entlastung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG.

Der Jahresüberschuss der ordentlichen Ergebnisrechnung in Höhe von 84.923,36 € wird der ordentlichen Rücklage zugeführt. Der Überschuss der außerordentlichen Ergebnisrechnung in Höhe von 56.405,50 € wird der außerordentlichen Rücklage zugeführt.

**Sachverhalt:**

Gem. § 153 III NKomVG in Verbindung mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis und der Samtgemeinde Bersenbrück hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises die Prüfung des Jahresabschlusses und der Bilanz des Haushaltsjahres 2020 der Gemeinde Gehrde in dem Zeitraum März bis Juni 2023 durchgeführt. Die Prüfung erstreckte sich auf den Umfang, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können (§ 155 III NKomVG). Das Ergebnis der Prüfung wurde in einem Schlussbericht ausführlich dargestellt und darin wurden unter Ziffer 7 folgende Schlussfeststellungen getroffen:

*„Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Gehrde ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt.*

*Insgesamt ist festzustellen, dass*

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,*
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,*
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,*
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.*

*Ferner hat die Prüfung ergeben, dass*

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,*
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ordnungsgemäß geführt wurden.*

*Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Gemeinde Gehrde wird wie folgt zusammengefasst: Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde*

- entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften,*
- die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt,*
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.*

*Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.*

*Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 sowie einer Entlastung nicht entgegen.“*

Auf Grundlage dieser Schlussfeststellung kann der Jahresabschluss und die Bilanz des Jahres 2020 beschlossen und der Bürgermeisterin hierzu Entlastung erteilt werden.

Der ordentliche Ergebnishaushalt schloss 2020 mit einem Überschuss in Höhe von 84.923,36 € ab. Dieser Überschuss ist der aus ordentlichen Ergebnissen gebildeten Rücklage zuzuführen, so dass die Rücklage 139.578,54 € am 31.12.2020 beträgt.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnishaushaltes in Höhe von 56.405,50 € ist der aus außerordentlichen Ergebnissen gebildeten Rücklage zuzuführen, so dass die Rücklage 1.259.131,55 € am 31.12.2020 beträgt.

	<i>Überschuss/ Fehlbetrag ordentlicher Ergebnishaushalt</i>	<i>Rücklagenbestand per 31.12. ordentlicher Ergebnishaushalt</i>	<i>Überschuss/ Fehlbetrag außerordentlicher Ergebnishaushalt</i>	<i>Rücklagenbestand per 31.12. außerordentlicher Ergebnishaushalt</i>	<i>Gesamt- überschuss (seit 2010)</i>
2019	28.521,17 €	54.655,18 €	131.037,20 €	1.202.726,05 €	1.257.381,23 €
<b>2020</b>	<b>84.923,36 €</b>	<b>139.578,54 €</b>	<b>56.405,50 €</b>	<b>1.259.131,55 €</b>	<b>1.398.710,09 €</b>

Der Rücklagenbestand der aus ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen gebildeten Rücklage beläuft sich damit 2020 insgesamt auf 1.398.710,09 €

gez. Hölscher-Uchtmann  
(Bürgermeisterin)